

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Schnellübersicht:

Alicja im Horrorland
American beach football
Badezimmer & Kuchen
Beach Football
Bed & Breakfast
Business Hotels International
Business in ...
Business und Reisen
Clever - Das Servicemagazin
Das Blaue vom Himmel
Das Borgfeld Magazin
Das Oberneuland Magazin
Das Osterholz Magazin
Das pralle Leben
DEIN BABY
Der Dom
Der große Altersvorsorge-Atlas
Der letzte Mord
Derbyshow
Deutsche Business Hotels
Deutsche Comedy Akademie
Die Babies des Jahres 2000
Die besten Seiten dieser Welt
Die Charts des Jahres
Die Düsseldorfer
Die Hitparaden des Jahres
Die Hits des Jahres
Die Jahrescharts
Die Jahreshitparaden
Die Kinder des Jahres 2000
Die reformierte Superfrau. Was die Frauen weiterbringt.
Die reformierte Superfrau. Was uns weiterbringt.
DIE SOLARREGION
Die TOP 100 des Jahres
Düsseldorfer Branchen
Düsseldorfer Branchenkompass
Econ Business Navigator
Engel flieg
Erfolg ist lernbar
EROTIK TV
EUROPA FESTIVAL DRESSUR
EUROPA PARKFESTIVAL DRESSUR
EUROPEAN PARKFESTIVAL DRESSAGE
FACE, FACES, DOPPEL-FACE, MULTI-FACE
Fahrer-Journal
Femme Fatale aus dem All
Fit fürs Leben
fitness total
G@mer online
G@mers online

G@mes online
Geschäftsreise Hotels
Grey Bike
H. I. P. Heute ist Party
Haus + Invest
Hotels für Manager
Internationale Business Hotels
Internet G@mes
IT Dialog
Journal für Berufskraftfahrer
K - Das Zeichen des Bösen
KÜCHE online
LEARNETIX
Learnetix
learnetix
Lernen und Spielen am PC
Liebe versetzt Berge
Manager Hotels
Mediaproducer
Messe Kompass
Millennium Babies
Mit emotionaler Intelligenz ans Ziel.
Möbel Kompass
Möbelmesse Kompass
MOTORRAD HANDEL NORD
MOTORRAD HANDEL OST
MOTORRAD HANDEL ÖSTERREICH
MOTORRAD HANDEL SCHWEIZ
MOTORRAD HANDEL SÜD
MOTORRAD HANDEL WEST
MOTORRAD MARKT NORD
MOTORRAD MARKT OST
MOTORRAD MARKT ÖSTERREICH
MOTORRAD MARKT SCHWEIZ
MOTORRAD MARKT SÜD
MOTORRAD MARKT WEST
Motorrad Tuning Special
Motorrad Tuning Spezial
MUSIK UND MYTHOS
Myoreflextherapie: Muskelfunktion und Schmerz
NCS - N-Connect-System
Norddeutsche Business Hotels
Ofen & Kamine
Oki
Oky
Oliver Momm Gigamix
Open World
Ostdeutsche Business Hotels
RAVE WITH ENERGY
RBU-Modell - Rangfolge-Bevorratungs-Umsatzmodell
Rennbahn Casino
ROCK WITH ENERGY

RUF Abreisen
RUF Clubreisen
RUF Eventreisen
RUF Fernreisen
RUF Gruppenreisen
RUF Kinderreisen
RUF Klassenreisen
RUF Schülerreisen
RUF Skireisen
RUF Winterreisen
RUF-Wavers
Salz und Pfeffer
Sind Sie schon da, wo Sie hinwollen?
So fern haben Sie noch nie gesehen
SOLARREGION
Space Hotel
Stuttgarter Sonntag
Süddeutsche Business Hotels
Tagungshotels
Technik im Saarland
Technik in Baden-Württemberg
Technik in Berlin
Technik in Brandenburg
Technik in Bremen
Technik in Deutschland
Technik in Europa
Technik in Hamburg
Technik in Mecklenburg-Vorpommern
Technik in Niedersachsen
Technik in Nordrhein-Westfalen
Technik in Rheinland-Pfalz
Technik in Sachsen
Technik in Sachsen-Anhalt
Technik in Schleswig-Holstein
Technik in Thüringen
Teiche & Zierfische
Todesfalle Bermuda Dreieck
Tödliche Sünden - Schreie hinter Klostermauern
Truckstop
TV EROTIK
TV Kochen
TV Kochpraxis
TV Kochstudio
TV-MARKT
TV-PIX
Usedom aktuell
Usedom Journal
webg@mes
Westdeutsche Business Hotels
Ya
ya
YA!

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

fitness total

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Wolfgang Kempkens,
Dorfstraße 60, 52146 Würselen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Fit fürs Leben

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Polyphon Film - und Fernsehgesellschaft mbH,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Stuttgarter Sonntag

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Variationen und Wortverbindungen für alle Printmedien sowie elektronische Medien einschließlich Offline und Online-Dienste.

**RAe Heck, Geprägs, Litzbarski, Amann,
Doblerstraße 8, 72074 Tübingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Motorrad Tuning Spezial Motorrad Tuning Special Grey Bike

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Abwandlungen für alle Medien.

**MMP Magazines GmbH,
Wissmannstraße 15, 40219 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**MOTORRAD MARKT NORD
MOTORRAD MARKT SÜD
MOTORRAD MARKT WEST
MOTORRAD MARKT OST
MOTORRAD MARKT ÖSTERREICH
MOTORRAD MARKT SCHWEIZ
MOTORRAD HANDEL NORD
MOTORRAD HANDEL SÜD
MOTORRAD HANDEL WEST
MOTORRAD HANDEL OST
MOTORRAD HANDEL ÖSTERREICH
MOTORRAD HANDEL SCHWEIZ**

in allen 6 Schreibweisen, Kombinationen, Darstellungsformen und Abwandlungen, für alle Medien, Druckerzeugnisse, insbesondere für die Titelseite von Katalogen und Zeitschriften, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste, sonstige Online-Medien und Internet.

**AMF Verlag GmbH,
Sattlerstraße 7, 23556 Lübeck**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**Technik in Europa
Technik im Saarland
Technik in Rheinland-Pfalz
Technik in Schleswig-Holstein
Technik in Brandenburg
Technik in Sachsen
Technik in Thüringen
Technik in Hamburg
Technik in Deutschland
Technik in Baden-Württemberg
Technik in Niedersachsen
Technik in Nordrhein-Westfalen
Technik in Sachsen-Anhalt
Technik in Mecklenburg-Vorpommern
Technik in Berlin
Technik in Bremen**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**PAe PRINZ & PARTNER,
Manzingerweg 7, 81241 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

So fern haben Sie noch nie gesehen Die besten Seiten dieser Welt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Abwandlungen für Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste.

RA Reinhard Fraenkel,
Schalückstraße 38, 33332 Gütersloh

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

TV Kochen TV Kochstudio TV Kochpraxis

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und für alle Medien.

HCM-Verlags-GmbH,
Im Buhles 4, 61479 Glashütten-Schloßborn

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Die reformierte Superfrau. Was uns weiterbringt. Die reformierte Superfrau. Was die Frauen weiterbringt. Mit emotionaler Intelligenz ans Ziel.

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen, für Publikationen im Printbereich und im Bereich elektronischer Medien und sonstige Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

RA Friedrich Müller-Malm,
Schumannstraße 8, 60325 Frankfurt/Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel:

RAVE WITH ENERGY ROCK WITH ENERGY

und zwar in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Veranstaltungen, Merchandising, Druckereierzeugnisse, alle Printmedien, Software-Erzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline-Dienste und sonstige Online-Medien.

RA Dr. Hans-Joachim Tesmer LL.M.,
Armgarstraße 4, 22087 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Oliver Momm Gigamix

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträgern und Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc / Digital Video Disc) und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

RAe Schwarzberg Brehm Wilde,
Leibnizstraße 47, 10629 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen unserer Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Internet G@mes G@mes online G@mers online G@mer online webg@mes

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

RAe BBLP Beiten Burkhardt Mittl & Wegener,
Leopoldstraße 236, 80807 München

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für uns Titelschutz in Anspruch für

DIE SOLARREGION SOLARREGION

als Haupt- und Untertitel, in allen Schreibweisen für alle Formen der Printmedien und elektronische Publikationen, insbesondere Off- und Online-Dienste.

**Förderverein energie- und solaragentur
regio freiburg e.v. (FESA),
Wippertstraße 2, 79100 Freiburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

TV-PIX

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen und Kombinationen in allen Medien, insbesondere für Film, Rundfunk, Fernsehen, alle sonstigen elektronischen, analogen und/oder digitalen Medien und Druckerzeugnisse jeder Art.

**RA Ferdinand von Stumm,
Püttrichstraße 3 A, 81667 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen unserer Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Space Hotel Truckstop

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe Waldorf, Voigt, Schaudinn,
Brienerstraße 56, 80333 München**

Gemäß § 5 Abs. 1 und 3 MarkenG sowie der weiteren einschl. Rechtsgrundlagen nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Usedom aktuell Usedom Journal

in allen Darstellungsarten, Anwendungen, Schreibweisen, Variationen, Kombinationen, Schriftarten und -weisen, Übersetzungen, Veröffentlichungen, Abwandlungen, Verbindungen und Zusätzen in allen Medien oder Publikationsformen.

**Neuendorf Verlag, Inh. Hans-W. Neuendorf,
Hufelandstraße 9, 17036 Neubrandenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Femme Fatale aus dem All Todesfalle Bermuda Dreieck Alicja im Horrorland Tödliche Sünden -

Schreie hinter Klostermauern

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**GAEDERTZ Rechtsanwälte,
Widenmayerstraße 32, 80538 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 Markengesetz nehmen wir hiermit für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Die Düsseldorfer Düsseldorfer Branchen Düsseldorfer Branchenkompass

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien, einschließlich Bild-, Ton-, Datenträger sowie Software- und Druckerzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, Merchandising.

**RAe Dr. Seitz, Weckbach, Fent,
Schießgrabenstraße 14, 86150 Augsburg**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Myoreflextherapie: Muskelfunktion und Schmerz

für Druckerzeugnisse, in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen.

**Kurt & Reiner Mosetter,
Brauneggerstraße 34, 78462 Konstanz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Haus + Invest

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**RAe Schmidt-Sibeth Heisse Weißkopf Kursawe,
Maximiliansplatz 5, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Auftrag einer Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Fahrer-Journal Journal für Berufskraftfahrer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**PA Dipl.-Ing. M. Bonsmann,
Kaldenkirchener Straße 35 a,
41063 Mönchengladbach**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Econ Business Navigator IT Dialog

in allen möglichen Schreibweisen, für Print und alle anderen Medien.

**YU!KOM Verlag GmbH,
Schleißheimer Straße 141, 80797 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Der große Altersvorsorge-Atlas

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, für alle Printmedien, Funk, Fernsehen und Online-Dienste sowie Multimedia-Anwendungen.

**WiRe Industrie und Immobilienanlagen AG,
Willi-Eichler-Straße 11, 37079 Göttingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

KÜCHE online

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien.

**PAe und RAe Wallinger & Partner,
Zweibrückenstraße 2, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Oberneuland Magazin Das Borgfeld Magazin Das Osterholz Magazin

in jeder Schreibweise, in allen Kombinationen, sachlichen Zusätzen, grafischen Gestaltungen, Wort- und Bildverbindungen und Wiedergaben für Druckerzeugnisse und andere Medien.

**Pferdesport-Verlag Rolf Ehlers GmbH,
Rockwinkeler Landstraße 20, 28355 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Mediaproducer

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere off-line und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, Film, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe Beiten Burkhardt Mittl & Wegener,
Leopoldstraße 236, 80807 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 39

Jahr 1999

4 3 3

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Möbelmesse Kompass Messe Kompass Möbel Kompass

in allen Schreibweisen und Ausführungen sowie Wortverbindungen und Zusätzen.

**Verlag Matthias Ritthammer GmbH,
Andernacher Straße 5 a, 90411 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Teiche & Zierfische Badezimmer & Küchen Öfen & Kamine

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SI special-interest,
MD & M Pressevertrieb GmbH & Co. KG,
Waldstraße 70, 63128 Dietzenbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Erfolg ist lernbar Sind Sie schon da, wo Sie hinwollen?

in allen Schreibweisen und graphischen Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, für alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke.

**RA Jochen Stiebeling,
Kattrepel 2, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Millennium Babies Die Kinder des Jahres 2000 Die Babies des Jahres 2000

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien sowie für Veranstaltungen und Merchandising.

**Anwaltssozietät Vinck & Hertin,
Uhlandstraße 173/174, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Die Hits des Jahres Die Hitparaden des Jahres Die Jahreshitparaden Die Charts des Jahres Die Jahrescharts Die TOP 100 des Jahres

**sowie für vorgenannte Titel in Verbindung mit
Jahreszahlen als Zusatz**

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere TV, Film, Hörfunk, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Off- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, sowie für Merchandising, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RA Elmar von Schirach,
Adenauerring 9, 81737 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Öki Öky Rennbahn Casino Derbyshow

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**RA Eduard Graf von Westphalen,
Widenmayerstraße 5, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

EROTIK TV TV EROTIK

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RA Bernd Menzel-Lonnitz,
Neuer Wall 32, 20354 Hamburg**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

EUROPA FESTIVAL DRESSUR EUROPA PARKFESTIVAL DRESSUR EUROPEAN PARKFESTIVAL DRESSAGE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Akademischer Reitclub Bonn e.V.,
Mommsenstraße 160, 50935 Köln**

Gemäß § 5 III MarkenG nehme ich Titelschutz für eine Mandantin in Anspruch für

Lernen und Spielen am PC

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Wortverbindungen und Darstellungsformen sowie allen Arten der grafischen Darstellung, insbesondere für die Titelseite von Katalogen und Zeitschriften, für Soft- und Hardware sowie für CD-ROM und im Bereich der elektronischen Medien.

**RA Wolf-Dieter Frontalski,
Weidweg 17, 79110 Freiburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Der letzte Mord K - Das Zeichen des Bösen

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Bavariastraße 1 A, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Clever - Das Servicemagazin

in jeder Schreibweise und Darstellungsform, Variation, Kombination und Abkürzung, Schriftart und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke insbesondere CD-ROM, Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**VOX Film- und Fernseh GmbH & Co. KG,
Postfach 30 14 33, 50784 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

**YA!
Ya
ya**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, Offline- und Online-Dienste und sämtliche sonstige Medien.

**O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Salz und Pfeffer

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform mit Zusätzen und Untertiteln für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton-, Bildton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I und aller anderen CD-Derivate, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien) sowie sämtlicher Druck- und Softwareerzeugnisse und für Merchandising, Veranstaltungen und Dienstleistungen jeder Art.

**NOVAMEDIA Filmproduktion GmbH,
Residenzstraße 18, 80333 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

DEIN BABY

in allen Schreibweisen, Schriftarten, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien.

**MARKEN VERLAG GMBH,
Hugo-Junkers-Straße 22, 50739 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Deutsche Comedy Akademie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**FSR Unterhaltungsbüro GmbH,
Lister Meile 33, 30161 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Dom

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Media AG,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Gemäß § 5 III MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Das pralle Leben

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für audiovisuelle Medien, insbesondere Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Video, Offline- und Online-Medien, Multimediaartikel sowie für Veranstaltungen und Merchandising in jeder Form.

**RA Ulrich Schulze-Rossbach,
Blissestraße 63, 10713 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

FACE, FACES, DOPPEL-FACE, MULTI-FACE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträgern und Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc / Digital Video Disc) und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen sowie Geschäftsbezeichnungen aller Art, Merchandising.

**RAe Senfft, Kersten, Voss-Andreae & Schwenn,
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

learnetix Learnetix LEARNETIX

in allen Schriftarten, Schreibweisen, Schreib- und graphischen Gestaltungsweisen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen, Schriftarten mit/und Gestaltungszusätzen jeder Art, Wortfolgen, Wortverbindungen und Wortkombinationen für alle Medien (oder in allen Wortverbindungen und Satzstellungen), mit Untertiteln, Wort- und Satzkombinationen mit Untertiteln, Wort- und Satzweisen mit/und graphischen Gestaltungsweisen, Wort- und Satzweisen mit/und graphischen Gestaltungsweisen mit Untertiteln, sowie Buchstaben und Namenszusätzen für Softwareprodukte, Hardwareprodukte, CD-ROM, Online-Dienste (Internet), Multimedia-Artikel, Bücher u. Handbücher. Alleinstehend und mit allen etwaigen Zusätzen für sinngemäße Titel, als Einzel- oder Reihentitel für Printmedien, audiovisuelle Medien und sonstige Medien aller Art, in allen Sprachen und sinngemäßen Übersetzungen.

**Cornelsen Verlag,
Mecklenburgische Straße 53, 14197 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Liebe versetzt Berge

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

RAin Bettina Krause,
Bavariastraße 1 A, 80336 München

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

MUSIK UND MYTHOS

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Kombinationen, Darstellungsformen mit Zusätzen und mit allen Untertiteln zur Verwendung für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Tonträgerpromotion, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, On-Line Dienste und Merchandising.

Erdenklang Musikverlag Ulrich Rützel,
Habbeckestraße 18, 59889 Eslohe

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

RUF Kinderreisen
RUF Klassenreisen
RUF Schülerreisen
RUF Gruppenreisen
RUF Skireisen
RUF Clubreisen
RUF Fernreisen
RUF Winterreisen
RUF Eventreisen
RUF Abireisen
Open World
H. I. P. Heute ist Party
Beach Football
American beach football
RUF-Wavers

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke, einschließlich Off-Line und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger. Dieser Anspruch für Titelschutz wird auch gleichsam für alle, bisher bekannten und künftigen, im Zusammenhang des Internets benutzten Endungen (Top-Level-Domain) gestellt, wie de, com, net, org usw.

RAe Schuster, Möhler & Kollegen,
Dollendorfer Straße 4, 53639 Königswinter

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**RBU-Modell - Rangfolge-
Bevorratungs-Umsatzmodell**
NCS - N-Connect-System

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen.

PA Karl H. Voß,
Kruseshofer Straße 20, 17036 Neubrandenburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

TV-MARKT

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc / Digital Video Disc) und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

RAe Schwarzberg Brehm Wilde,
Leibnizstraße 47, 10629 Berlin

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 39

Jahr 1999

4 3 3

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Bed & Breakfast

in allen auch abgewandelten Darstellungsformen und Schreibweisen, in allen Wortverbindungen und mit allen Zusätzen für Film, Funk und Fernsehen sowie sonstige elektronische, digitale und audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Bild-/Tonträger sowie Merchandising- und Druckerzeugnisse.

**Ufa Film München GmbH,
Sternstraße 21, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Das Blaue vom Himmel Engel flieg

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernsehrundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen und Druckerzeugnisse.

**RAe Raabe Habben Heinemann-Schulte,
Trostbrücke 1, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in allen Schreibweisen und grafischen Darstellungsformen in Anspruch für

**Internationale Business Hotels
Business Hotels International
Deutsche Business Hotels
Süddeutsche Business Hotels
Norddeutsche Business Hotels
Westdeutsche Business Hotels
Ostdeutsche Business Hotels
Business in ...
Business und Reisen
Tagungshotels
Geschäftsreise Hotels
Manager Hotels
Hotels für Manager**

**RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München**

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 433 vom 28. September 1999:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 260,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 50,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 01.01.1998.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen: Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 56 50 31-33, Telefax: (040) 560 29 20 und 56 72 87, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de und www.presse.de/pfv/ta.htm

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 434) erscheint am 05.10.1999/Anzeigenschluß: 01.10.1999, 10 Uhr.

**Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 436 und erscheint am 19.10.1999
Anzeigenschluß: 15.10.1999, 10 Uhr.**